

Anlage A zur V/0075/2019

Kurzüberblick

Es wird keine Straßenbenennung nach dem Bildhauer und Maler Rudolf Breilmann beschlossen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dient dem Ziel »Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterzuentwickeln.«

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG 09 02	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
Durch den Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig fre willig
Die Aufgabe der Straßenbenennung beruht rechtlich auf dem § 4 Straßen und Wegegesetz NRW in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine